Schule der Lebensretter

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pestalozzi-Kalender**

Band (Jahr): **26 (1933)**

Heft [1]: **Schülerinnen**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

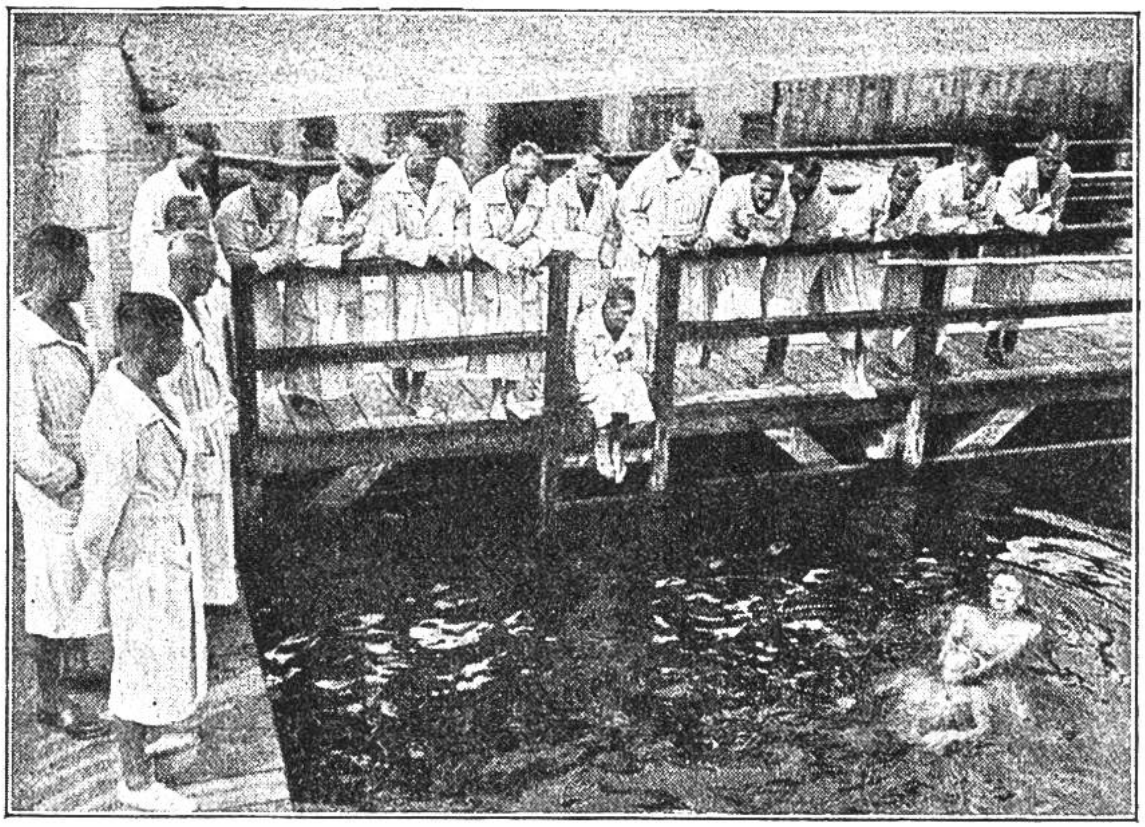

Übungen im Rettungsschwimmen in der Berliner Polizeischule.

SCHULE DER LEBENSRETTER.

Es ist nicht allein ein Gebot, dass jeder schwimmen lerne. Wer diesen schönen Sport betreibt, der soll sich auch im Rettungsschwimmen üben. Einmal kommt er vielleicht in die Lage, wo er einen Ertrinkenden retten sollte. Der chinesische Weise des Altertums, Confucius, sagt: „Wer ein Menschenleben gerettet hat, ist grösser, als wer eine Stadt eingenommen hat."

Eine besondere Ausbildung im Rettungswesen erfahren die Leute von der Polizei. Sie sind ja nicht bloss zu Hütern der öffentlichen Sicherheit bestellt, sondern haben überhaupt für den Schutz von Menschenleben zu sorgen. Unsere Bilder zeigen die Ausbildung von Rettungsmannschaften in einer Polizeischule für Leibesübungen. Da nur sehr gute und ausdauernde Schwimmer es wagen dürfen, das Rettungswerk zu übernehmen, so wird zuerst für einen gründlichen Schwimmunter-

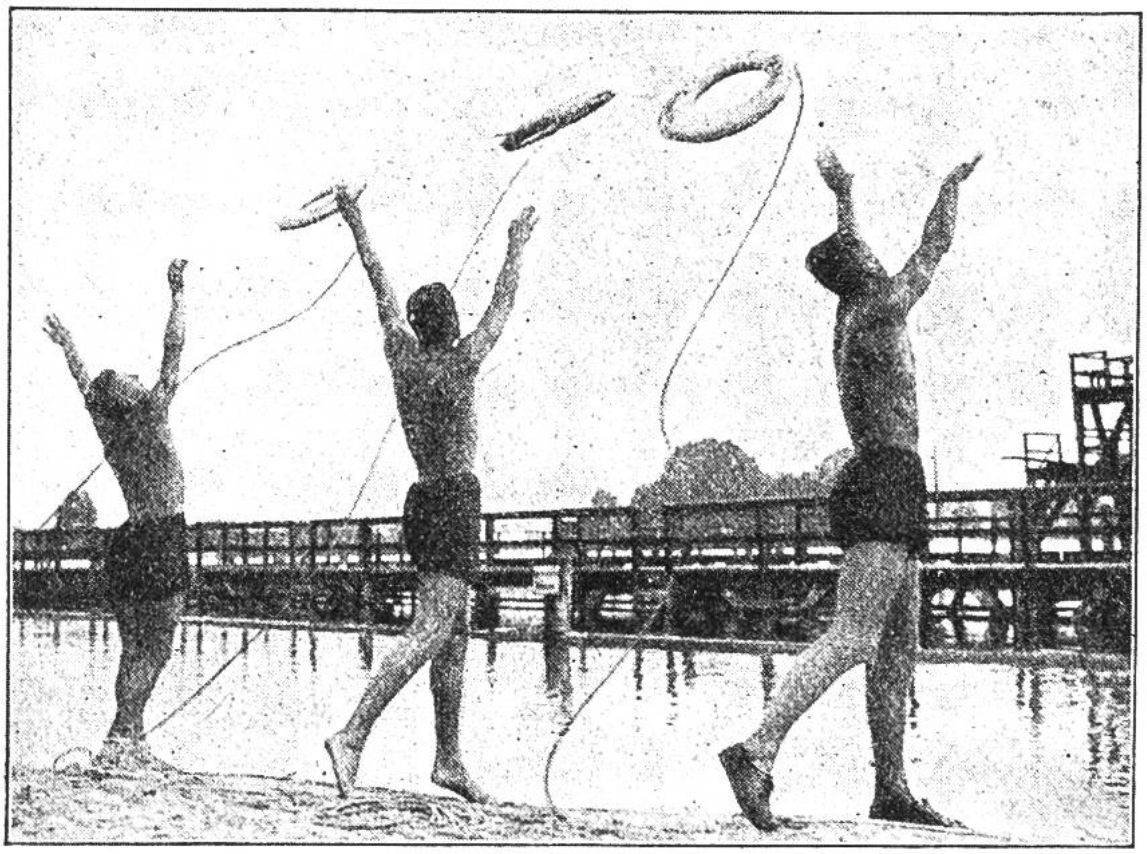

Das Werfen von Rettungsringen wird geübt.

richt gesorgt. Namentlich gilt es, das Rückenschwimmen ohne Armbewegungen vollständig zu beherrschen, dazu aber auch das Tauchen. Dann wird das eigentliche Rettungsschwimmen geübt. Dabei sucht der „Retter" stets von hinten an den, welchen er an Land bringen soll, heranzukommen, um vor Umklammerung gesichert zu sein. Verhält sich ein Ertrinkender ruhig, dann fasst ihn der Rettende mit beiden Händen derart am Kopf, dass die Daumen sich an den Ohren, die übrigen Finger längs der Unterkiefer befinden, und zieht ihn rücklings schwimmend ans Ufer. Der Ertrinkende kann auch unter den Achseln gehalten werden.

Die Rettungsmannschaft hat ausserdem noch einige Befreiungsgriffe einzuüben, die dann zur Anwendung kommen, wenn der Ertrinkende den Retter derart umklammert, dass beider Leben gefährdet ist. (Im Pestalozzi-Kalender 1925 hat ein Fachmann unsern Lesern

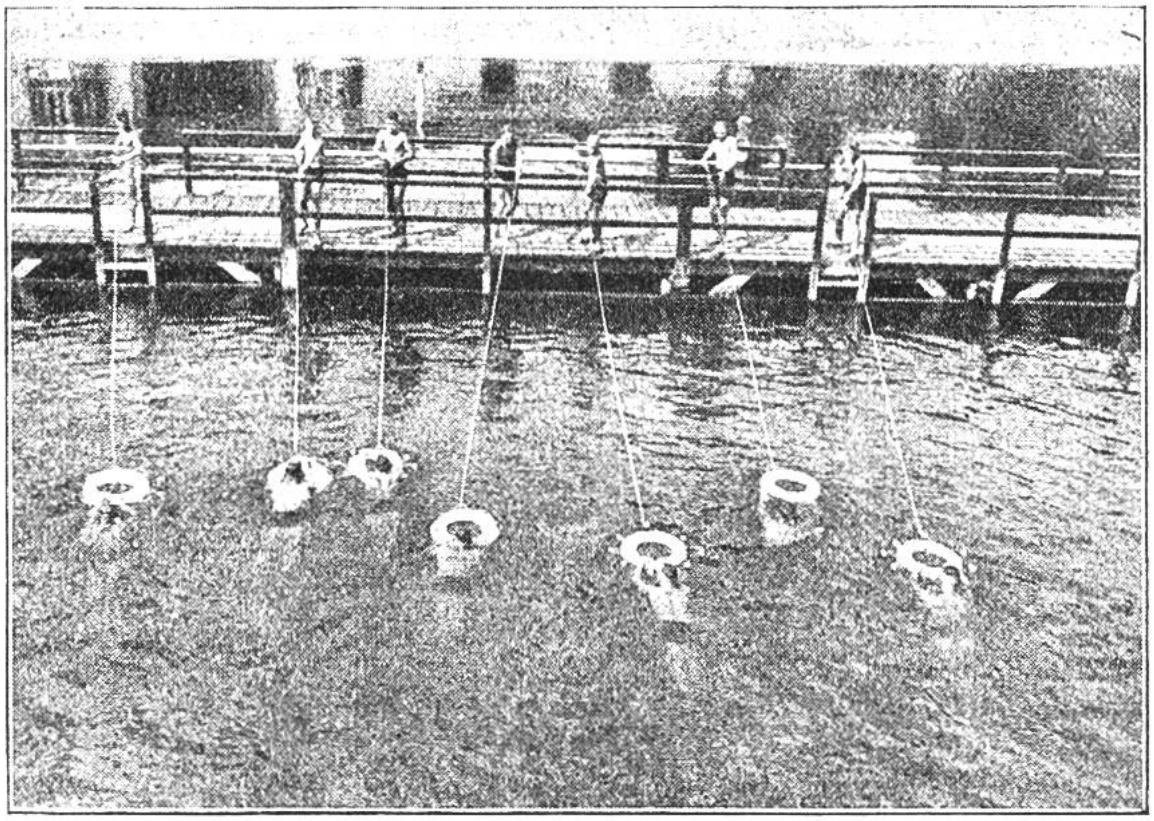

Die „Geretteten" halten sich am Rettungsring und werden an Land gezogen.

die beim Rettungsschwimmen in Frage kommenden Griffe eingehend beschrieben.)

Ebenfalls in den Unterricht einbezogen wird das Retten mit Rettungsgerät, wie Haken, Rettungsringe, Boote. Diese befinden sich ja heute vielerorts an den Ufern von Seen und Flüssen, an Brücken und besonders in Badeanstalten. Einem Ertrinkenden den Rettungsring, mittels dessen er ans Land gezogen werden kann, zuzuwerfen, ist nicht so einfach. Das Seil am Rettungsring muss auf den Boden gelegt werden, damit es leicht abrollt. Dann wird der Ring in der Schlaufe, wo das Seil befestigt ist, gefasst, Handrücken nach aussen. Jetzt biegt sich der Körper zum Anschwung seitlich zurück, und mit einem Ruck in Hüften und Schultern wird er zum Ziel geworfen. Ist Strömung vorhanden, dann muss der Ring oberhalb der zu rettenden Person im Wasser auftreffen. Während des Wurfs tritt der

Retten vom Boot aus. Der Verunglückte wird über das Heck (nie über die Bordwand) ins Boot hineingezogen.

Retter mit dem einen Fuss auf das Ende des Seils und ergreift dann dieses, um den Verunglückten ans Ufer zu ziehen.

Soll zur Rettung ein Boot benutzt werden, so muss selbstverständlich der Retter in erster Linie mit einem solchen umzugehen wissen. Dann gilt auch hier der Grundsatz: ruhig und besonnen handeln! Ist der Verunglückte noch bei Kräften, dann kann er sich am Bootsende (Heck) festhalten und an Land gerudert werden. Soll er ins Boot gezogen werden, dann kniet der Retter ins Heck und fasst ihn unter den Armen. Nie darf der Verunglückte über die Bordseiten hereingezogen werden, weil das Boot umschlagen könnte.

Beim Retten von Menschen, die im Eise eingebrochen sind, darf man den Verunglückten nie die Hand reichen. Es gilt, ausgestreckt kriechend sich der Einbruchstelle bis auf etwa zwei Meter zu nähern. Dann schiebt man Leitern, Stangen, Bretter, zur Not auch Gürtel oder Mäntel über oder an die Einbruchstelle. Der Verunglückte soll nie mit den Händen sich ans Eis klammern, sondern die Arme darüber ausbreiten, damit das Gewicht auf einer grössern Tragfläche ruht.

Auch diese Fälle von Rettungen werden in der Schule durchgenommen.